



(19)

Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 819 640 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
24.11.1999 Patentblatt 1999/47

(51) Int. Cl.⁶: B65H 35/06, A47K 10/36,
B65H 35/00

(43) Veröffentlichungstag A2:
21.01.1998 Patentblatt 1998/04

(21) Anmeldenummer: 97111919.3

(22) Anmeldetag: 14.07.1997

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV RO SI

(30) Priorität: 17.07.1996 DE 29612436 U

(71) Anmelder:
**Heinrich J. Kesseböhmer Draht- und
Metallwarenfabrik
49152 Bad Essen (DE)**

(72) Erfinder: **Laumerich, Volker
49143 Bissendorf (DE)**

(74) Vertreter:
**Busse & Busse
Patentanwälte
Postfach 12 26
49002 Osnabrück (DE)**

(54) Trennvorrichtung für Folienbahnen

(57) Zum Abtrennen eines Bahnabschnitts (31;131;231) von dem Ende einer als Vorratsrolle (5;105;205) aufgewickelten Haushaltsfolienbahn (9;109;209) ist ein Rollenträger (3;103;203) für eine drehbare Abstützung der Vorratsrolle (5;105;205) und ein Trengglied (11;111;211) vorgesehen, das eine zumindest im wesentlichen parallel zur Drehachse der Vorratsrolle (5;105;205) ausgerichtete, gezahnte Schneide (13;113;213) aufweist, die im Abstand zum Umfang einer auf dem Rollenträger (3;103;203) abgestützten Vorratsrolle (5;105;205) angeordnet ist und in Druckeingriff mit der Folienbahn (9;109;209) diese in voller Breite durchtrennt. Eine Abschirmung der Schneide (13;113;213) des Trenggliedes (11;111;211) bei Nichtgebrauch der Vorrichtung ist, betätigt durch einen von der Vorratsrolle abgezogenen Bahnabschnitt (31;131;231), unmittelbar vor und bei dessen Abtrennung aufhebbar.

EP 0 819 640 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 97 11 1919

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	GB 2 255 925 A (GUARDLINE LIMITED) 25. November 1992	1-7,20, 21, 24-26,28	B65H35/06 A47K10/36 B65H35/00
Y	* das ganze Dokument * ---	22	
X	EP 0 483 749 A (FELDMUEHLE GMBH SCOTT) 6. Mai 1992	1	
Y	* Spalte 7, Zeile 5 - Zeile 35; Abbildung 3 *	22	
X	EP 0 409 532 A (MINNESOTA MINING & MFG) 23. Januar 1991 * das ganze Dokument *	1,22	
X	US 3 131 278 A (HARRY ROSENTHAL) 28. April 1964 * das ganze Dokument *	1,22	
X	DE 254 964 C (FREDERIK SCHADE) 19. Dezember 1912	1	
A	* das ganze Dokument *	21,22	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
A	EP 0 279 920 A (APURA GMBH) 31. August 1988 * das ganze Dokument *	1-7, 20-28	B65H A47K
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche		Prüfer
DEN HAAG	3. Februar 1999		Haaken, W
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist		
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument		
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		



Europäisches
Patentamt

Nummer der Anmeldung

GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-7 12-14 20-28



Europäisches
Patentamt

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung

EP 97 11 1919

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-7, 12-14, 20-28

Vorrichtung zum Abtrennen eines Bahnabschnitts

2. Ansprüche: 8-11

Einbau und Gestaltung des Trenngliedes im Bügel einer Vorrichtung zum Abtrennen eines Bahnabschnitts

3. Ansprüche: 15-19

Einbau und Gestaltung der Führungsschiene im Bügel einer Vorrichtung zum Abtrennen eines Bahnabschnitts

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 97 11 1919

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

03-02-1999

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
GB 2255925	A	25-11-1992	KEINE		
EP 0483749	A	06-05-1992	DE	4034504 A	07-05-1992
			US	5161723 A	10-11-1992
EP 0409532	A	23-01-1991	US	4989769 A	05-02-1991
			CA	2020347 A	21-01-1991
			DE	69016865 D	23-03-1995
			DE	69016865 T	07-09-1995
US 3131278	A	28-04-1964	KEINE		
DE 254964	C		KEINE		
EP 0279920	A	31-08-1988	DE	3705808 A	01-09-1988
			AT	50911 T	15-03-1990
			DE	8717588 U	30-03-1989